

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Petra Federau, Fraktion der AfD

**Migrantenanteil in Obdachlosenunterkünften des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Im Sinne des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes ist eine Person wohnungslos, wenn für sie keine Wohnung zur Verfügung steht oder die Nutzung einer Wohnung weder durch einen Mietvertrag oder einen Pachtvertrag noch durch ein dingliches Recht abgesichert ist. Obdachlose stellen eine Teilgruppe der Wohnungslosen dar. Mit dem Begriff „Obdachlosigkeit“ werden Menschen umfasst, die im öffentlichen Raum wie beispielsweise in Parks, Gärten, Bahnhöfen, Kellern oder Baustellen übernachten oder die über die jeweiligen Ländergesetze der Sicherheit und Ordnung vorübergehend untergebracht sind.

Die sozial- und ordnungsrechtliche Versorgung wohnungs- bzw. obdachloser Menschen gleich welchen Alters, welchen Geschlechts oder welcher Nationalität unterfällt als Aufgabe der Daseinsvorsorge dem Recht der Gemeinden auf kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes. Danach muss den Gemeinden und den Gemeindeverbänden das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie Angelegenheiten ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Daher wurden die Landkreise und kreisfreien Städte um eine Zuarbeit zur Kleinen Anfrage im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit gebeten. Auf die termingebundene Nachfrage des für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage federführenden Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport haben einige Landkreise sowie die Universitäts- und Hansestadt Rostock die angeforderten Informationen nicht fristgemäß zur Verfügung stellen können. Die nachfolgenden Informationen beschränken sich somit auf Angaben der Landeshauptstadt Schwerin, des Landkreises Vorpommern-Greifswald und Daten der Bundesstatistik untergebrachter wohnungsloser Personen.

1. Wie hat sich die Belegungssituation in den Obdachlosenunterkünften in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren von 2015 bis 2024 entwickelt (bitte nach Jahren und Belegungszahl aufschlüsseln)? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um eventuellen Engpässen entgegenzuwirken?

Die „Bundesstatistik untergebrachter wohnungsloser Personen“ des Statistischen Bundesamtes erfasst seit dem Jahr 2022 jährlich zum Stichtag des 31. Januar die Anzahl der Personen, denen aufgrund von Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände oder mit Kostenerstattung durch andere Träger von Sozialleistungen zum Stichtag wegen Wohnungslosigkeit Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung gestellt worden sind.

Die Anzahl untergebrachter wohnungsloser Personen in Mecklenburg-Vorpommern am 31. Januar des jeweiligen Jahres lässt sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Jahr	2022	2023	2024
Anzahl untergebrachter wohnungsloser Personen	405	1 195	745

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Die erhebliche Steigerung der Anzahl der untergebrachten wohnungslosen Personen in Mecklenburg-Vorpommern von dem Jahr 2022 zu dem Jahr 2023 lässt sich im Wesentlichen auf die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen zurückführen.

Für die Landeshauptstadt Schwerin wurden folgende Daten zur durchschnittlichen Belegung der Wohnungslosenunterkunft für die Jahre 2015 bis 2024 übermittelt:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ø Belegung	20,00	24,14	24,39	22,59	22,78	20,44	22,35	17,56	18,67	13,40

Für den Landkreis Vorpommern-Greifswald wurden folgende Daten zur durchschnittlichen Belegung der Wohnungslosenunterkünfte, die teilweise auch gemeindeeigene Wohnungen sind, für die Jahre 2015 bis 2024 übermittelt:

Amt/Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Amt Am Peenestrom	-	-	-	-	-	-	-	1	3	5
Amt Am Stettiner Haff	Im Amtsgebiet gibt es keine Obdachlosenunterkünfte. Die Stadt Eggesin verfügt über zwei kleine Obdachlosenwohnungen, die seit 2015 mit je einer deutschen Person belegt sind.									
Amt Anklam-Land	-	1	-	1	1	-	2	-	1	-
Amt Landhagen	-	-	-	1	-	1	2	-	1	-
Amt Peenetal/Loitz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Amt Torgelow-Ferdinandshof	gleichbleibende Belegung, darüber hinaus keine Angaben									
Amt Usedom-Nord										
Amt Usedom-Süd	-	-	-	-	-	-	-	3	3	3
Amt Züssow	6	6	1	4	2	1	5	7	5	3
Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	keine Angabe									
Stadt Pasewalk/ Amt Uecker-Randow-Tal	keine Angabe									
Stadt Ueckermünde	keine Angabe									
Universitäts- und Hansestadt Greifswald	50	50	23	43	37	52	43	47	44	36

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald gibt für das Amt Züssow an, dass im Haushalt mehr Geld eingeplant wurde, um eventuellen Engpässen entgegenzuwirken und im Ernstfall einen weiteren Platz in Anspruch zu nehmen. Für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird angegeben, dass bei eventuellen Engpässen im Vorfeld örtliche Unterkünfte, wie z. B. Hotels, Pensionen oder die Jugendherberge, kontaktiert und angefragt wurden, ob die Möglichkeit der Einweisung von Obdachlosen bestünde. Diese Alternativen mussten jedoch nie in Anspruch genommen werden.

2. Welchen Anteil an der Gesamtbelegung machen Menschen mit nicht deutscher Staatsbürgerschaft in den Obdachlosenunterkünften aus (bitte nach Jahren, Anzahl und Herkunftsland aufschlüsseln)?
 - a) Gibt es Erkenntnisse darüber, ob bestimmte Herkunftsländer überproportional vertreten sind?
 - b) Welche spezifischen Herausforderungen bestehen in der Betreuung von Migranten in Obdachlosenunterkünften?

Zu 2 und a)

Die Anzahl der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft an den zum Stichtag des 31. Januar des jeweiligen Jahres untergebrachten wohnungslosen Personen in Mecklenburg-Vorpommern lässt sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Jahr	2022	2023	2024
Deutsche	385	445	415
Ausländer	20	750	330

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Statistische Erhebungen zur Staatsangehörigkeit der Menschen werden in der Wohnungslosenunterkunft der Landeshauptstadt Schwerin nicht geführt. Es wird geschätzt, dass jährlich etwa zehn Personen mit Migrationshintergrund dort untergebracht werden. Die Aufenthalte dieser Menschen sind in der Regel von sehr kurzer Dauer, oftmals nur für eine Nacht.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald gibt für das Amt Am Peenestrom an, dass seit dem Jahr 2023 eine Person aus Somalia untergebracht ist. Weitere Angaben wurden nicht gemacht.

Zu b)

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3. In wie vielen Fällen konnten Personen aufgrund von Überbelegung nicht aufgenommen werden (bitte nach Jahren und Anzahl der abgewiesenen Personen aufschlüsseln)?
 - a) Welche Alternativen wurden den Betroffenen aufgezeigt?
 - b) Gibt es Pläne, die Kapazitäten der Obdachlosenunterkünfte zu erweitern?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

In der Wohnungslosenunterkunft der Landeshauptstadt Schwerin lag zu keinem Zeitpunkt eine Überbelegung vor. Es konnten alle bedürftigen Personen aufgenommen werden.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat keine statistischen Angaben für eine Überbelegung der vorhandenen Unterkünfte mitgeteilt. Für das Amt Am Peenestrom wird mitgeteilt, dass bei Überbelegungen Ferienwohnungen oder Hotelzimmer angemietet wurden, um Kapazitätsengpässe zu überbrücken, und dass perspektivisch weitere Wohnungen örtlich zusammenhängend angemietet und durch einen sozialen Träger verwaltet werden sollen. Die Stadt Seebad Ueckermünde richtet den Angaben zufolge zurzeit eine Obdachlosenunterkunft in Form einer Dreiraumwohnung her.

4. Wie entwickelte sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Obdachlosenunterkünften (bitte nach Jahren, Anzahl und Dauer aufschlüsseln)?
- a) Gibt es Unterschiede in der Aufenthaltsdauer zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund?
- b) Welche Faktoren beeinflussen die Länge der Aufenthaltsdauer?

Zu 4 und a)

Die Entwicklung der Aufenthaltsdauer der in Mecklenburg-Vorpommern untergebrachten wohnungslosen Personen zum Stichtag des 31. Januar des jeweiligen Jahres unterteilt nach Nationalität sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2022	2023	2024
Deutsche			
unter 2 Wochen	10	30	10
2 bis unter 4 Wochen	10	20	15
4 bis unter 8 Wochen	15	25	25
8 Wochen bis unter 6 Monate	65	90	80
6 Monate bis unter 1 Jahr	60	65	70
1 bis unter 2 Jahre	60	65	65
2 Jahre und länger	165	150	150
Ausländer			
unter 2 Wochen	0	20	5
2 bis unter 4 Wochen	0	20	10
4 bis unter 8 Wochen	0	40	10
8 Wochen bis unter 6 Monate	5	455	80
6 Monate bis unter 1 Jahr	5	205	170
1 bis unter 2 Jahre	5	5	35
2 Jahre und länger	5	5	20

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

In der Wohnungslosenunterkunft der Landeshauptstadt Schwerin wird die Aufenthaltsdauer einzelner Personen nicht gesondert erfasst.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald macht zur durchschnittlichen Aufenthaltsdauer folgende Angaben:

Amt	Aufenthaltsdauer
Amt Am Peenestrom	eine Person seit über 2 Jahren obdachlos
Amt Am Stettiner Haff	keine Angabe
Amt Anklam-Land	ca. 1 Monat
Amt Landhagen	konstant bei 4 Wochen bis 3 Monate
Amt Peenetal/Loitz	keine Angabe
Amt Torgelow-Ferdinandshof	gleichbleibend (durchschnittliche Aufenthaltsdauer von ca. 3 Monaten)
Amt Usedom-Nord	Aufenthaltsdauer nur für einen Monat vorgesehen, bis auf einen Fall ist die Aufenthaltsdauer nicht überschritten worden
Amt Usedom-Süd	keine statistischen Erhebungen über 10 Jahre geführt
Amt Züssow	durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt zwischen drei und vierzehn Tage
Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	keine Angabe
Stadt Pasewalk/Amt Uecker-Randow-Tal	keine Angabe
Stadt Ueckermünde	keine Angabe
Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Aufenthaltsdauer wird erst seit diesem Jahr statistisch erfasst, 2024 bisher durchschnittlich 276 Tage

Zu den Unterschieden der Aufenthaltsdauer zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund liegen keine Angaben vor.

Zu b)

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald gibt zu den Einflussfaktoren zur Aufenthaltsdauer das Fehlen von eigenem Wohnraum bzw. den angespannten Wohnungsmarkt, die persönliche Situation der Person, geringe Kapazitäten von gerichtlichen Betreuerinnen und Betreuern, gesundheitliche Umstände der Person und mangelnde Mitwirkungsinitiativen der Betroffenen an.

5. Welche finanziellen Mittel wurden von 2015 bis 2024 für die Betreuung in Obdachlosenunterkünften bereitgestellt (bitte nach Jahren und Höhe der Mittel aufschlüsseln)?

Für die Wohnungslosenunterkunft der Landeshauptstadt Schwerin wurden im Zeitraum der Jahre von 2015 bis 2024 nachfolgende finanzielle Mittel bereitgestellt.

Jahr	Höhe der Mittel (in Euro)
2015	230 157
2016	258 770
2017	257 152
2018	285 904
2019	206 865
2020	269 544
2021	303 047
2022	348 364
2023	444 340
2024 (anteilig)	295 210

Die Erhöhung der Ausgaben im Vergleich der Jahre 2022 und 2023 ist dadurch zu erklären, dass für die Betreuung der Wohnungslosenunterkunft ein neuer Vertrag geschlossen wurde.

Für die Wohnungslosenunterkünfte des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurden im Zeitraum der Jahre von 2015 bis 2024 die in der Anlage dargestellten finanziellen Mittel bereitgestellt.

6. Wie hat sich die Anzahl der Beschäftigten in den Obdachlosenunterkünften in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt (bitte nach Jahren und Anzahl der Mitarbeiter aufschlüsseln)?

In der Landeshauptstadt Schwerin ist ein externes Unternehmen mit der Betreuung der städtischen Wohnungslosenunterkunft beauftragt. Dort werden seit dem Jahr 2022 zwei Betreuungskräfte beschäftigt sowie eine Kraft an der Rezeption.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald macht zu der Anzahl der Beschäftigten folgende Angaben:

Amt	Anzahl Beschäftigter
Amt Am Peenestrom	Die Betreuung der Obdachlosen kann derzeit nur in sehr geringem Umfang geleistet werden, nur von den Mitarbeitern des Amtes, die keine entsprechende Ausbildung haben (Sozialpädagogin/Sozialpädagoge oder Ähnliches).
Amt Am Stettiner Haff	keine Angabe
Amt Anklam-Land	keine Obdachlosenunterkunft vorhanden, ein Sachbearbeiter im Amt
Amt Landhagen	keine Angabe möglich, da das Amt nicht Betreiber ist
Amt Peenetal/Loitz	keine Angabe
Amt Torgelow-Ferdinandshof	jährlich eine Mitarbeiterin
Amt Usedom-Nord	keine Beschäftigten vorhanden
Amt Usedom-Süd	keine Beschäftigten in den Unterkünften

Amt	Anzahl Beschäftigter
Amt Züssow	keine Angabe
Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	keine Angabe
Stadt Pasewalk/UECKER-RANDOW-TAL	zwei Beschäftigte – anteilig
Stadt Ueckermünde	keine Veränderungen
Universitäts- und Hansestadt Greifswald	seit 2015 drei Vollzeitmitarbeitende

7. Welche spezifischen Angebote oder Unterstützungsmaßnahmen existieren in den Obdachlosenunterkünften für Menschen mit Migrationshintergrund?
- Worin unterscheiden sich diese von den regulären Angeboten?
 - Werden diese Angebote von spezialisierten Fachkräften durchgeführt?
 - Wie wird die Wirksamkeit dieser Maßnahmen gemessen und bewertet?

Die Fragen 7, a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Wohnungslosenunterkunft der Landeshauptstadt Schwerin hält keine spezifischen Angebote vor. Die Aufgabe der Wohnungslosenunterkunft ist es, eine existenzsichernde Unterbringung zu gewährleisten. Die Mitarbeitenden stehen den Menschen als Ansprechpartner für Hilfen in alltäglichen Lebenslagen zur Verfügung. Handelt es sich jedoch um spezifische Themen oder weitergehenden Hilfebedarf, wird an den Fachdienst Soziales oder an Beratungsstellen verwiesen. Das gilt gleichermaßen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald kann zu spezifischen Angeboten in den Obdachlosenunterkünften für Menschen mit Migrationshintergrund keine Angaben machen. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald gibt an, dass Hilfsangebote außerhalb der Obdachlosenunterkunft durch spezialisierte Fachkräfte durchgeführt werden.

8. Wie viele Personen konnten in den Jahren 2015 bis 2024 in dauerhafte Wohnverhältnisse vermittelt werden (bitte nach Jahren und Anzahl aufschlüsseln)?
- Wie viele der vermittelten Personen hatten eine nicht deutsche Staatsbürgerschaft?
 - Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Integration in den regulären Wohnungsmarkt zu unterstützen?

Zu 8 und a)

Zu der Anzahl der Menschen, die in dauerhaften Wohnraum vermittelt werden konnten, gibt es keine Erhebungen seitens des Landes bzw. seitens der Landeshauptstadt Schwerin.

Für den Landkreis Vorpommern-Greifswald können folgende Angaben gemacht werden:

Amt	Personen, die in dauerhafte Wohnverhältnisse vermittelt werden konnten	vermittelte Personen, die eine nicht deutsche Staatsbürgerschaft hatten
Amt Am Peenestrom	1 Person	1
Amt Am Stettiner Haff	keine Angabe	0
Amt Anklam-Land	alle Obdachlosen	0
Amt Landhagen	alle Obdachlosen	0
Amt Peenetal/Loitz	keine Angabe	0
Amt Torgelow-Ferdinandshof	3	0
Amt Usedom-Nord	keine	0
Amt Usedom-Süd	keine statistischen Erhebungen über 10 Jahre geführt	keine Angabe möglich
Amt Züssow	keine Angabe	0
Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	keine Angabe	0
Stadt Pasewalk/Amt Uecker-Randow-Tal	keine Angabe	0
Stadt Ueckermünde	keine Angabe	0
Universitäts- und Hansestadt Greifswald	keine Angabe	keine Angabe

Zu b)

Für die Landeshauptstadt Schwerin kann mitgeteilt werden, dass dort verschiedene Hilfsmöglichkeiten – von der Aushandigung einer Vermieterliste, beratenden Angeboten bis hin zu einer umfangreichen Betreuung – angeboten werden.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald gibt an, dass die eigenständige Suche der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. die Hilfe von Betreuerinnen und Betreuern und die Unterstützung der Wohlfahrtsverbände Maßnahmen sind, die zur Integration in den Wohnungsmarkt führen können.

9. Welche Herausforderungen sieht die Landesregierung im Bereich der Obdachlosenunterkünfte durch die steigende Zahl von Migranten?
 - a) Gibt es Hinweise darauf, dass die Ressourcen durch die Zunahme der Migration übermäßig belastet werden?
 - b) Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um sicherzustellen, dass alle Personen, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, gleichwertig betreut werden können?

Die Fragen 9, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Ausführungen und Darstellungen in der Vorbemerkung verwiesen. Demnach unterliegt die Unterbringung von in Notlagen geratenen wohnungslosen Personen den für die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung wohnungsloser Personen zuständigen kommunalen Ordnungsbehörden.

Da zwischen der Landesregierung und den Ordnungsbehörden keine Informationsmeldestrukturen zur Belegung der Obdachlosenunterkünfte etabliert sind, kann die Landesregierung keine valide und fundierte Einschätzung zur gegenwärtigen Situation, der Entwicklung der Belegung der Unterkünfte im Allgemeinen sowie zu gegebenenfalls bestehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit gestiegener Migration vornehmen.

Anlage

Amt/Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Amt Am Peenestrom	aktuell ca. 5 000 Euro jährlich, Tendenz steigend									
Amt Am Stettiner Haff	keine Angabe									
Amt Anklam-Land	-	keine Angaben	-	311,00 Euro	233,00 Euro	-	360,26 Euro	-	14,75 Euro	-
Amt Landhagen	täglich 17,89 Euro pro Platz									
Amt Peenetal/Loitz	keine Angabe									
Amt Torgelow-Ferdinandshof	jährlich ca. 5 000 Euro									
Amt Usedom-Nord	keine Angabe									
Amt Usedom-Süd	keine Angabe									
Amt Züssow	3 299,01 Euro	-	1 645,88 Euro	6 529,85 Euro	6 529,85 Euro	6 547,74 Euro	6 919,40 Euro	7 110,20 Euro	7 129,68 Euro	5 357,00 Euro
Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	keine Angabe									
Stadt Pasewalk/Amt Uecker-Randow-Tal	4 300,00 Euro	7 300,00 Euro	7 500,00 Euro	5 300,00 Euro	4 300,00 Euro	4 700,00 Euro	4 700,00 Euro	4 700,00 Euro	5 300,00 Euro	5 400,00 Euro
Stadt Ueckermünde	keine Angabe								340,00 Euro	1 069,97 Euro
Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Für die Betreuung erfolgt keine Bereitstellung finanzieller Mittel. Die Volkssolidarität ist mit der Verwaltung sowie der Ordnung und Sicherheit in der Obdachlosenunterkunft beauftragt.									